

Sitzung vom 1. April 2025

BESCHLUSS NR. 150 / V4.04.70

Pro Senectute Kanton Zürich Finanzierung Dienstleistungen 2026 - 2029 Weisung an den Gemeinderat Genehmigung / sofortige Protokollabnahme

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 17. Mai 2021 genehmigte der Gemeinderat einstimmig einen Kredit für die Dienstleistungen der Pro Senectute betreffend «Sozialberatung», «Treuhanddienst», «Begleitung private Beistandspersonen» und «Berufsbeistandschaft» für die Jahre 2022 bis 2025 in der Höhe von maximal 1 624 000 Franken bzw. maximal 406 000 Franken (inkl. MWSt) pro Jahr.

Die bestehenden Kontrakte wurden vom Sekretariat der Sozialbehörde zusammen mit der Pro Senectute Kanton Zürich überprüft und auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre überarbeitet. Berücksichtigt wurden dabei auch die Zunahme Anzahl älterer Menschen in der Stadt Uster, die Nahtstelle zur Fachstelle Alter der Stadt Uster und die weiteren Angebote für diese Bevölkerungsgruppe und die Ergänzungsleistungsreform im Jahr 2021.

Die Sozialbehörde hat am 18. März 2025 die Weisung an den Gemeinderat betreffend Genehmigung von maximal 1 624 000 Franken für 4 Jahre bzw. maximal 406 000 Franken pro Jahr für die Dienstleistungen der Pro Senectute Kanton Zürich für folgende Kontrakte 2026–2029 verabschiedet.

- Leistungskontrakt «Sozialberatung»
- Leistungskontrakt «Treuhanddienst»
- Leistungskontrakt «Begleitung private Beistandspersonen»
- Leistungskontrakt «Führung Berufsbeistandschaften»

Die Sozialbehörde leitet dem Stadtrat die Weisung 93/2025 zur Beschlussfassung und Weiterleitung an den Gemeinderat weiter.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Weisung 93/2025 der Sozialbehörde zuzustimmen.
- 2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat (durch Übermittlung der Weisung)
 - Abteilungsvorsteherin Soziales, Dr. Petra Bättig
 - Co-Abteilungsleitung Soziales, Anja Buis und Thomas Birchler
 - Abteilung Soziales, zu Handen Sozialbehörde

öffentlich